



Deutsches
Institut
für
Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauproducte und Bauarten

Bautechnisches Prufamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UETac und der WFTAO

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung**

Datum: Geschäftsserzeichen:

09.05.2016 II 23-165-1693/15

Zulassungsnummer:
Z-65.16-300
vom: 2. Juni 2016
bis: 2. Juni 2021

Antragsteller:
Endress + Hauser GmbH + Co. KG
Hauptstraße 1
79669 Maulburg

Zulassungsgegenstand:
Standaufnehmer (Radar-Antenne) "Micropilot S" mit integriertem Messumformer als Teil von Überfullsicherungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und eine Anlage.
Der Gegenstand ist erstmals am 30. Mai 2001 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.16-300

Seite 2 von 6 | 9. Mai 2016

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertrieber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bau-technik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird wideruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine kontinuierliche Standmessanrichtung Typ "Micropilot S" (siehe Anlage 1), bestehend aus Standaufnehmer mit integriertem Messumformer (Elektronikeinsatz), die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, bei der Lagerung wassergefährdeter Flüssigkeiten Überfüllungen von Behältern zu verhindern. Die vom Messumformer (Elektronikeinsatz) erzeugten Radarsignale werden über die Antennenbaugruppe zur Flüssigkeitsoberfläche gesendet. Die von dort reflektierten Radarchos werden von der Antenne aufgenommen. Die Laufzeit der Radarimpulse zwischen Aussenden und Empfangen ist der Distanz und damit der Füllhöhe proportional. Die Laufzeit wird vom Messumformer gemessen, in ein elektrisches Signal umgeformt und über weitere Messumformer/Grenzsignalegeber wird ein binäres, elektrisches Signal erzeugt, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllvorganges der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird. Der nachgeschaltete Messumformer mit linearem oder binärem Signalausgang, der Grenzsignalegeber, der Signalverstärker sowie die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
- (2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Kondensat oder Dämpfe, in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers bestehen aus korrosionsbeständigem, austenitischem Stahl nach DIN EN 10088-5¹, Hastelloy, Tantal, Incoloy, Inconel, Platin bzw. platiert, Monel, PEEK (Polyetheretherketon) oder PTFE (Polytetrafluorethylen). Für die Dichtungen wird FKM (Viton), EPDM (Buna EP), FFKM (Kalrez), NBR (Perbunan), HNBR (Terban) oder Tantal verwendet.
- (3) Der Standaufnehmer mit integriertem Messumformer darf je nach Ausführung für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus bei Temperaturen der Flüssigkeit von -40 °C bis +200 °C und bei Gesamtdrücken bis 64 bar verwendet werden. Die Umgebungstemperatur am Elektronikeinsatz darf zwischen -40 °C bis +80 °C liegen.
- (4) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktions sicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.
- (5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbedürfe anderer Rechtsbereiche erteilt.
- (6) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG². Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.
- (7) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Die Standmessanrichtung und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer (1) (Radar-Antennen) mit eingebautem Messumformer (2a) bzw. (2b) (Elektronikeinsatz), (Nummerierung siehe Anlage 1).

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

- (1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer (1) (Radar-Antennen) mit eingebautem Messumformer (2a) bzw. (2b) (Elektronikeinsatz), (Nummerierung siehe Anlage 1).

Micropilot S	Hornantenne,
Typ FMR 530 - 6	Planarantenne,
Typ FMR 532 - 6	Parabolantenne,
Typ FMR 533 - 6	
Typ FMR 540 - 6 E	Hornantenne,
Typ FMR 540 - 6 G	Parabolantenne,
Typ FMR 540 - 6 H	Parabolantenne.
- (2) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - "Allgemeine Baugrundsätze" und des Abschnitts 4 - "Besondere Baugrundsätze" - der ZG-ÜS⁴ entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.
- (3) Folgende Grenzsignalgeber sind als für diese Überfüllsicherung geeignet nachgewiesen:

(3a) Typ NRF 590	(binäres/lineares Ausgangssignal),
(3b) Typ RMA 422	(binäres Ausgangssignal).

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

- Die Standmessanrichtung darf nur im Werk des Antragstellers, Endress + Hauser GmbH + Co. KG in Mauburg hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

- Die Standmessanrichtung, deren Verpackung oder deren Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereininstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereininstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.
Zusätzlich sind die zulassungspflichtigen Teile selbst mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
- Hersteller oder Herstellerzeichen¹,
 - Typenbezeichnung,
 - Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Herstellldatum,
 - Zulassungsnummer²,
 - Bestandteil des U-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das U-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

³ Von der TÜV NORD CERT GmbH geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 05.03.2009 für die Überfüllsicherung Standmessanrichtung Micropilot S Typ FMR 530/532/533/540
⁴ ZG-ÜS 2012-07
Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bau-technik

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine kontinuierliche Standmessanrichtung Typ "Micropilot S" (siehe Anlage 1), bestehend aus Standaufnehmer mit integriertem Messumformer (Elektronikeinsatz), die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, bei der Lagerung wassergefährdeter Flüssigkeiten Überfüllungen von Behältern zu verhindern. Die vom Messumformer (Elektronikeinsatz) erzeugten Radarsignale werden über die Antennenbaugruppe zur Flüssigkeitsoberfläche gesendet. Die von dort reflektierten Radarchos werden von der Antenne aufgenommen. Die Laufzeit der Radarimpulse zwischen Aussenden und Empfangen ist der Distanz und damit der Füllhöhe proportional. Die Laufzeit wird vom Messumformer gemessen, in ein elektrisches Signal umgeformt und über weitere Messumformer/Grenzsignalegeber wird ein binäres, elektrisches Signal erzeugt, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllvorganges der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird. Der nachgeschaltete Messumformer mit linearem oder binärem Signalausgang, der Grenzsignalegeber, der Signalverstärker sowie die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
- (2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Kondensat oder Dämpfe, in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers bestehen aus korrosionsbeständigem, austenitischem Stahl nach DIN EN 10088-5¹, Hastelloy, Tantal, Incoloy, Inconel, Platin bzw. platiert, Monel, PEEK (Polyetheretherketon) oder PTFE (Polytetrafluorethylen). Für die Dichtungen wird FKM (Viton), EPDM (Buna EP), FFKM (Kalrez), NBR (Perbunan), HNBR (Terban) oder Tantal verwendet.
- (3) Der Standaufnehmer mit integriertem Messumformer darf je nach Ausführung für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus bei Temperaturen der Flüssigkeit von -40 °C bis +200 °C und bei Gesamtdrücken bis 64 bar verwendet werden. Die Umgebungstemperatur am Elektronikeinsatz darf zwischen -40 °C bis +80 °C liegen.
- (4) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktions sicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.
- (5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbedürfe anderer Rechtsbereiche erteilt.
- (6) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG². Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfällt.
- (7) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Die Standmessanrichtung und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer (1) (Radar-Antennen) mit eingebautem Messumformer (2a) bzw. (2b) (Elektronikeinsatz), (Nummerierung siehe Anlage 1).
- (2) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - "Allgemeine Baugrundsätze" und des Abschnitts 4 - "Besondere Baugrundsätze" - der ZG-ÜS⁴ entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.
- (3) Folgende Grenzsignalgeber sind als für diese Überfüllsicherung geeignet nachgewiesen:

(3a) Typ NRF 590	(binäres/lineares Ausgangssignal),
(3b) Typ RMA 422	(binäres Ausgangssignal).

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

- Die Standmessanrichtung darf nur im Werk des Antragstellers, Endress + Hauser GmbH + Co. KG in Mauburg hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

- Die Standmessanrichtung, deren Verpackung oder deren Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereininstimmungszeichen (U-Zeichen) nach den Übereininstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.
Zusätzlich sind die zulassungspflichtigen Teile selbst mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
- Hersteller oder Herstellerzeichen¹,
 - Typenbezeichnung,
 - Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Herstellldatum,
 - Zulassungsnummer²,
 - Bestandteil des U-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das U-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

³ DIN EN 10088-5:2009-07
Technische Lieferbedingungen für Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlteile aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
⁴ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2655)

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Standmeseinrichtung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Standmeseinrichtung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Standmeseinrichtung oder ihrer Einzelteile durchzuführen. Durch die Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe und Maße sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und die Standmeseinrichtung funktionsicher ist.
- (2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Bezeichnung der Standmeseinrichtung,
 - Art der Kontrolle oder Prüfung,
 - Datum der Herstellung und der Prüfung,
 - Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
 - Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle verantwortlichen.
- (3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Standaufnehmer und Messumformer, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass eine Verweichung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den ZG-US aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Ersprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Vom Hersteller oder vom Betreiber der Standmeseinrichtung ist der Nachweis der hinreichenden chemischen Beständigkeit der unter Abschnitt 1 (2) genannten Werkstoffe gegenüber den wassergefährdenden Flüssigkeiten und deren Dämpfern oder Kondensat zu führen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

2.4.1 Allgemeines

(1) Die Überfüllsicherung mit einer Standmeseinrichtung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingesetzt werden. Mit dem Einbauen, Instandsetzen und Reinigen der Standmeseinrichtung dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsenschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit Flammpunkt $\leq 55^{\circ}\text{C}$ durchgeführt werden. Nach Abschluss des Fachbetriebes eine Montage der Überfüllsicherung muss durch einen Sachkundigen des Fachbetriebes eine Prüfung auf ordnungsgemäßen Einbau und einwandfreie Funktion durchgeführt werden. Über die Einstellung der Überfüllsicherung und die ordnungsgemäße Funktion ist eine Bescheinigung auszustellen und dem Betreiber zu übergeben.

- (2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- (3) Nach dem Abgleich der Standmeseinrichtung sind die Parametrierungsdaten gegen Überschriften zu sichern (siehe Abschnitt 6.1 der Technischen Beschreibung).
- (4) Wird ein Messumformer (3a) bzw. (3b) nach Abschnitt 2.2 (3) nicht in einem sauberen und trockenen Raum betrieben, muss er in einem Schutzgehäuse angeordnet werden, das mindestens der Schutzart IP54 nach DIN EN 60529^s entspricht.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Überfüllsicherung mit einer Standmeseinrichtung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss nach den ZG-US Anhang 1 - "Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern" und den ZG-US Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" - betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern. Die Anhänge 1 und 2 der ZG-US dürfen zu diesem Zweck kopiert werden.

- (2) Die Funktionsfähigkeit der Überfüllsicherung mit einer Standmeseinrichtung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und entsprechend den Anforderungen des Abschnitts 5.2 von Anhang 2 der ZG-US geprüft werden. Bei Gefahr von Ablagerungen durch Bestandteile aus der Lagerfülligkeit am Standaufnehmer (Antenne), ist der Standaufnehmer über das Intervall der jährlichen Funktionsprüfung hinaus in entsprechend angemessenen Zeitabständen regelmäßig zu prüfen.
- (3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

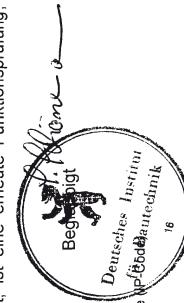
(4) Bei Wiederbetriebnahme des Behälters nach Stilllegung oder bei Wechsel der wassergefährdenden Flüssigkeiten, bei dem mit einer Änderung der Einstellungen oder der Funktion der Überfüllsicherung zu rechnen ist, ist eine erneute Funktionsprüfung, siehe Abschnitt 4 (1) und (2), durchzuführen.

Holger Eggert
Referatsleiter

5 DIN EN 60529:2014-09

6 DIN EN 60529:2014-09

7 DIN EN 60529:2014-09



<p>Gehäuse: T12</p> <p>Antennenbauform:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hornantenne FMR530- Antennenverlängerung Ausrichtevorrichtung FMR532- Planarantenne FMR540- Hornantenne FMR540- Parabolantenne FMR533- Parabolantenne 	<p>Schema der Überfüllsicherung:</p> <p>(1) Standaufnehmer (Antennenbaugruppe) (2a) Meßumformer (Elektronikkeinsatz zur Auswertung des ...-20 mA-Signals) (2b) Meßumformer (Elektronikkeinsatz zur Auswertung des Grenzsignals (> 21,5 mA)) (3a) Meßumformer mit linearem oder binärem Signalausgang (Auswerteeinheit) (3b) Grenzsignalgabier mit binärem Signalausgang (Auswerteeinheit) (z.B. der mitgeprüfte Gerätetyp NFR 530) (z.B. der mitgeprüfte Gerätetyp RNA 422)</p> <p>(4) Signalverstärker (5a) Meldeeinrichtung (5b) Steuereinrichtung (5c) Steigglied</p> <p>nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung</p>	<p>Standaufnehmer (Radar-Antenne) "Micropilot S" mit integriertem Messumformer als Teil von Überfüllsicherungen</p> <p>Übersicht</p>	<p>Anlage 1</p>
---	--	--	-----------------



Endress+Hauser

FMR 530, 531, 532, 533, 540

Überfüllsicherung



Endress+Hauser

Technische Beschreibung

Überfüllsicherung mit kontinuierlicher Standmeiseinrichtung
für ortsfeste Behälter zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

People for Process Automation

Standmeiseinrichtung

für ortsfeste Behälter zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

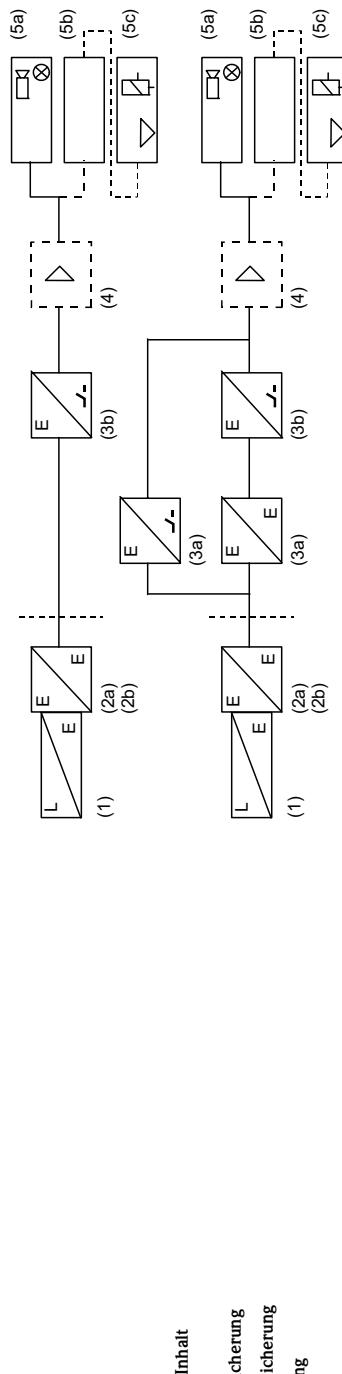
Überfüllsicherung

1 Aufbau der Überfüllsicherung

Die kontinuierliche Standmeiseinrichtung Micropilot S Typ FMR 530, FMR 531, FMR 532, FMR 533, FMR 540 besteht aus einem Standaufnehmer (Antennenbaugruppe) (1) und einem im Standaufnehmergehäuse eingebauten Meßumformer (Elektronikeinsatz) (2).

- Im Meßumformer (Elektronikeinsatz) (2a) wird ein dem Füllstand proportionales elektrisches analoges Signal (4...20 mA) erzeugt, das einem nachgeschalteten Grenzsignalgeber (3b) (Auswerteinheit z. B. dem mitgeprüften RMA 422) zugeführt wird.
- Im Meßumformer (Elektronikeinsatz) (2b) wird ein Grenzsignal (Stromsignal > 21,5 mA) erzeugt, das einem nachgeschalteten Grenzsignalgeber (3b) (Auswerteinheit z. B. dem mitgeprüften RMA 422) zugeführt wird, der ein binäres Signal erzeugt.
- Im Meßumformer (Elektronikeinsatz) (2c) wird ein digitales HART-Protokoll erzeugt, das einem nachgeschalteten Meßumformer (3a) (Auswerteinheit z. B. dem mitgeprüften NRF 590) zugeführt wird, der ein binäres Signal erzeugt.
- Im Meßumformer (Elektronikeinsatz) (2d) wird ein digitales HART-Protokoll erzeugt, das einem nachgeschalteten Meßumformer (3a) (Auswerteinheit z. B. dem mitgeprüften NRF 590) zugeführt wird, der ein binäres Signal erzeugt.

Die nichtgeprüften Anlagenteile der Überfüllsicherung, wie Meßumformer (3a) (Auswerteinheit), Grenzsignalgeber (3b) (Auswerteinheit), Signalverstärker, Meldeeinrichtung, Steuerungseinrichtung und Stellglied, müssen den Abschnitten 3 und 4 der Zulassungsgrundssätze für Überfüllsicherungen (ZG-US) entsprechen.



1.1 Schema der Überfüllsicherung

- Standaufnehmer (Antennenbaugruppe)
- Meßumformer (Elektronikeinsatz) zur Auswertung des 4...20 mA-Signals
- Meßumformer mit linearem oder binärem Signalausgang (Auswerteinheit)
- Meßumformer mit binärem Signalausgang (Auswerteinheit) (z. B. der mitgeprüfte Gerätetyp NRF 590)
- Grenzsignalgeber mit binärem Signalausgang (Auswerteinheit) (z. B. der mitgeprüfte Gerätetyp RMA 422)
 - Signalverstärker
 - Meldeeinrichtung
 - Steuerungseinrichtung
 - Stellglied

Abt.: FES Name: D. Ramin Techn. Beschreibung Nr.: 01.0004 Datum: 05.03.2009 Seite: 2

Micropilot S

Standmeiseinrichtung Micropilot S Typ
FMR 530, 531, 532, 533, 540 mit 4...20 mA (HART)

Standmeiseinrichtung

für ortsfeste Behälter zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Inhalt

- Aufbau der Überfüllsicherung
- Schema der Überfüllsicherung
 - Technische Daten / Elektronikeinsatz und Antennenbaugruppen
 - Meßbereiche / Meßgenauigkeit
 - Werkstoffe Standaufnehmer
 - Einsatzbereich
 - Stör- und Fehlermeldung
 - Einbauhinweise
 - Einstellhinweise
 - Betriebsanweisung
 - Wiederkehrende Prüfungen
- Funktionsbeschreibung
- Typenschlüssel
- Maßbilder und technische Daten
- Technische Daten / Elektronikeinsatz und Antennenbaugruppen
- Meßbereiche / Meßgenauigkeit
- Werkstoffe Standaufnehmer
- Einsatzbereich
- Stör- und Fehlermeldung
- Einbauhinweise
- Einstellhinweise
- Betriebsanweisung
- Wiederkehrende Prüfungen

FMR 530, 531, 532, 533, 540	Überfüllsicherung	Endress+Hauser 
1.2 Funktionsbeschreibung		
Von der Antennenbaugruppe werden vom Meßumformer (Elektronikensatz) erzeugte Radarsignale als kurze Impulse ausgesendet. Die von der Fullguitoberfläche reflektierten Radarimpulse werden als Radarechos empfangen. Die Laufzeit der Radarimpulse zwischen Aussenden und Empfangen ist der Distanz und damit der Fullhöhe proportional. Die Laufzeit wird vom Meßumformer (Elektronikensatz) nach Parameterierung in ein 4...20 mA-Signal oder in ein binäres Ausgangssignal umgesetzt und dem entsprechenden Grenzsignalgeber zugeführt.		
Als Gehäuse wird ein Aluminiumgehäuse mit separatem Anschlußraum (T12) verwendet. Der Elektronikensatz mit 4...20mA ist für explosionsgefährdete Bereiche in Zündschutzart „eigensicher“ gefertigt.		
1.3 Typenschlüssel		
Micropilot S	FMR 530 - 6	
Zertifikat		
• für explosionsgeschützten Bereich + WHG		
Antennenausführung (Typ, Größe, Dichtung)		
• Hornantenne ab 80mm / 3°, Dichtungsmaterial		
Prozeßanschluß (Flansch-Ø, Werkstoff)		
• ab DN80 bzw. 3" nach Industriestandard DIN, ANSI, JIS, ...		
Meßausgang und Bedienung		
• 4...20mA HART mit VU331		
Gehäuse (T12)		
Verschraubung / Einführung		
Eichzulassungen		
Micropilot S	FMR 532 - 6	
Zertifikat		
• für explosionsgeschützten Bereich + WHG		
Antenne (Typ, Größe, Werkstoff)		
• Planarantenne ab DN150 / 6", Dichtungsmaterial		
Prozeßanschluß (Flansch-Ø, Werkstoff)		
• ab DN150 bzw. 6" nach Industriestandard DIN, ANSI, JIS, ...		
Meßausgang und Bedienung		
• 4...20mA HART mit VU331		
Gehäuse (T12)		
Verschraubung / Einführung		
Eichzulassungen		
Micropilot S	FMR 533 - 6	
Zertifikat		
• für explosionsgeschützten Bereich + WHG		
Antenne (Typ, Größe, Werkstoff)		
• Parabolantenne DN450 / 20"		
Prozeßanschluß (Flansch-Ø, Werkstoff)		
• ab DN150 bzw. 6" nach Industriestandard DIN, ANSI, JIS, ...		
Meßausgang und Bedienung		
• 4...20mA HART mit VU331		
Gehäuse (T12)		
Verschraubung / Einführung		
Eichzulassungen		
Micropilot S	FMR 531 - 6	
Zertifikat		
• für explosionsgeschützten Bereich + WHG		
Antennenausführung (Typ, Größe, Werkstoff, max. Stützenhöhe)		
• Stabantenne		
Prozeßanschluß (Flansch-Ø, Werkstoff)		
• ab DN80 bzw. 3" nach Industriestandard DIN, ANSI, JIS, ...		
Meßausgang und Bedienung		
• 4...20mA HART mit VU331		
Gehäuse (T12)		
Verschraubung / Einführung		
Eichzulassungen		

FMR 530, 531, 532, 533, 540

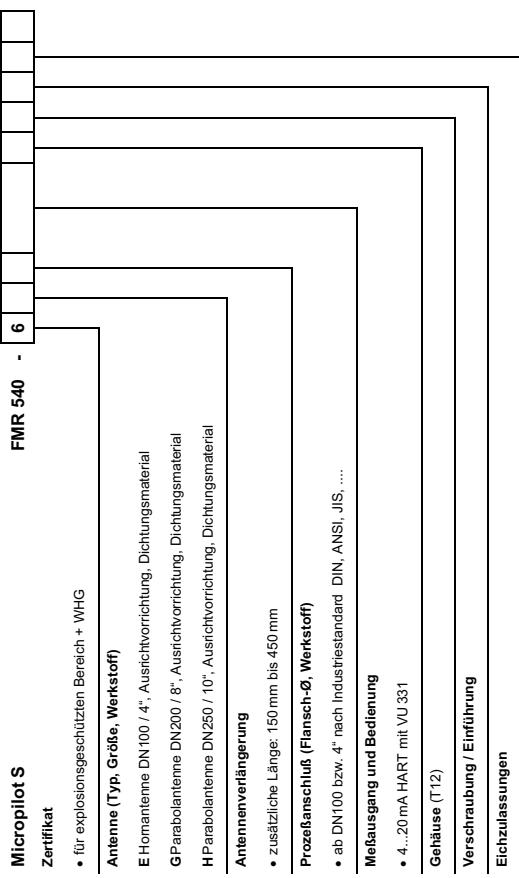
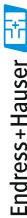
Überfüllsicherung

Endress+Hauser

Endress+Hauser

**FMR 530, 531, 532, 533, 540**

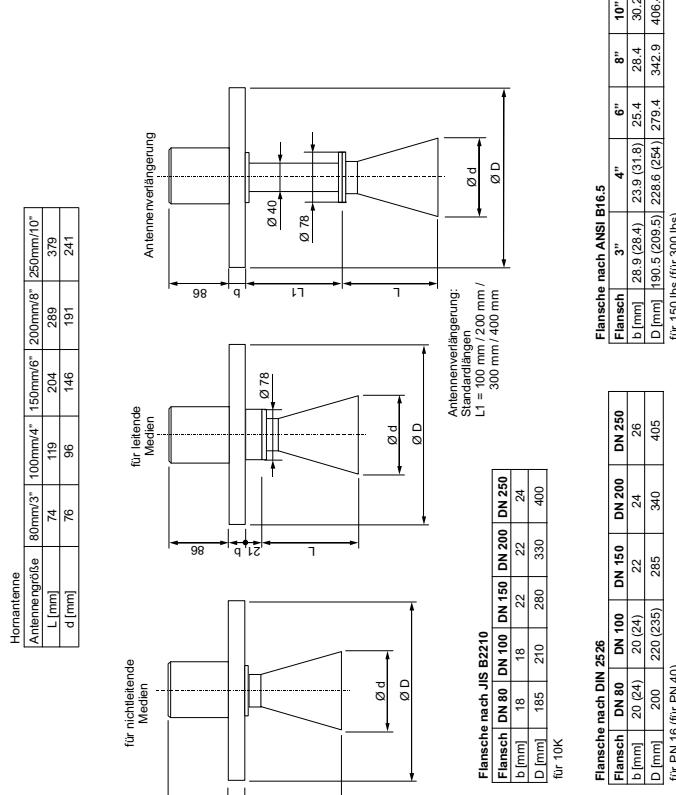
Überfüllsicherung

Endress+Hauser**FMR 530, 531, 532, 533, 540**

Überfüllsicherung

Endress+Hauser**FMR 530, 531, 532, 533, 540**

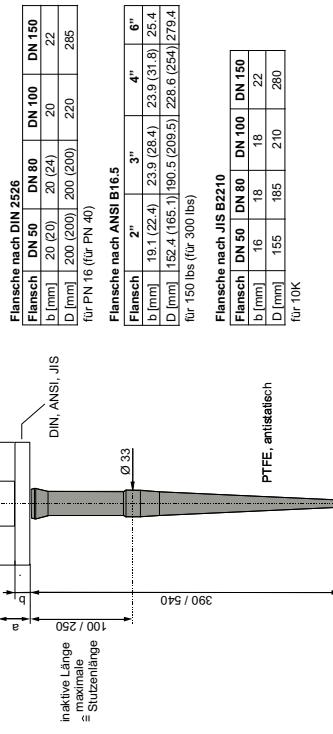
Überfüllsicherung

Endress+Hauser**Endress+Hauser****1.4.2 Antennenbaugruppe Hornantennen für FMR 530**

Flansche nach JIS B2210			
Flansch	DN 80	DN 100	DN 150
a [mm]	18	18	22
b [mm]	185	210	280
D [mm]	210	280	330
for 10K			400

Flansche nach DIN 2526			
Flansch	DN 80	DN 100	DN 150
a [mm]	20 (24)	20 (24)	22
b [mm]	200	220 (235)	285
D [mm]	200	200 (200)	220
for PN 16 (für PN 40)			285

Aufgeführt sind Vorfüllgrößen.

1.4.3 Antennenbaugruppe Stabantennen für FMR 531

Aufgeführt sind Vorfüllgrößen.

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung Endress+Hauser

1.5 Technische Daten / Elektronikeinsatz und Antennenbaugruppen

1.5.1 Elektronikeinsatz 4...20 mA (HART)

Versorgung:

Gleichspannung: 16 - 30 VDC

Stromaufnahme: max. 21 mA (50 mA Einschaltstrom)

Gleichspannung (passiv): 11,5 - 30 VDC

4...20 mA, überlagert mit HART-Kommunikationssignal
untere Begrenzung:
obere Begrenzung:
Bürde für HART-Signal:ca. 3,6 mA
ca. 22 mA
min. 250 ΩTemperaturbereich:
maximal:
eichtfähig:-40 °C...+80 °C (siehe Abhängigkeit von Prozeßtemperatur)
-25 °C...+55 °C

Hinweis: die maximale Umgebungstemperatur richtet sich nach der Flansch- bzw. Prozeßtemperatur. Es gilt hier das in den jeweiligen Sicherheitshinweisen (X'A's) angegebene Temperaturderating für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen.

Bei Betrieb im Freien mit starker Sonneninstrahlung ist eine Wetterschutzhülle zu montieren.

Gehäuse: T12 (mit separalem Anschlußraum).

Schlitzart (EN 60529):

Gehäuse (FMR53x):

IP 65,

Antennen, Gehäuse (FMR540):

IP 68.

1.5.2 Antennenbaugruppen

FMR 530 (Hornantenne)

Antennentyp / Dichtung	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Standard / Viton (FKM)	-20 ...+200 °C	0 ...40 bar
Standard / EPDM	-40 ...+150 °C	(Option: 64 bar)
Standard / Kalrez	0 ...+200 °C	
Standard / PTFE Abdichtung	-20 ...+200 °C	

Hinweis! Die gasdichte Homversion (für leitende Medien) ist heißdampfbeständig!

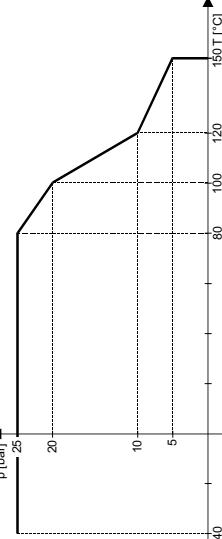
FMR 531 (Stabantenne)

Antennentyp / Dichtung	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Standard	-40 ...+200 °C	0 ...40 bar

FMR 532 (Planarantenne)

Antennentyp / Dichtung	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Planar Viton (FKM)	-40 ...+150 °C	siehe Derating

Derating:



Hinweis! Die Planarantenne ist nicht heißdampfbeständig!

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung

Endress+Hauser

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung

Endress+Hauser

FMR 533 (Parabolantenne)		
Antennentyp	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Standard	-40 ...+200 °C	0 ...16 bar

FMR 540 (Hornantenne)		
Antennentyp / Dichtung	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Standard / Viton (FKM)	-40 ...+200 °C	0 ...16 bar

FMR 540 (Parabolantenne)		
Antennentyp / Dichtung	Temperaturbereich	Prozeßdruck
Standard / Viton (FKM)	-40 ...+200 °C	0 ...16 bar

- 1.6 Maßbereiche / Meßgenauigkeit**
- Maßbereich:
- Der nutzbare Maßbereich ist von der Antennengröße, den Reflexionseigenschaften des Mediums, der Einbauposition und eventuell vorhandenen Störreflexionen abhängig.
- Die antenne seitige Meßbereichsgrenzung ergibt sich aus der Summe aus Blockdistanz BD (antennenspezifisch) und Sicherheitsabstand SD (siehe auch Kap. 5).
- Nähere Angaben sind in den entsprechenden Technischen Informationen TI unter „Eingangskenngrößen“ bzw. Betriebsanleitungen BA unter „Einbaubedingungen“ beschrieben.
- Meßgenauigkeit:
- digital (HART):

- FMR 530:
- absolute Genauigkeit: ± 1 mm
 - Wiederholbarkeit: 0,3 mm
 - Hysterese: 0,1 mm
 - Linearität: <0,2% oder ± 2 mm
 - Auflösung: 0,3 mm
 - Einfluß der Umgebungstemperatur: ± 2 mm
 - Einschwingzeit: typ. 15 s
 - Verzögerungszeit im WHG-Modus: ca. 4 s
 - analog (4...20 mA):
- FMR 540:
- Auflösung: 0,1 % des Meßbereichs.
 - TK** Nullpunkt (4 mA): 0,025 % / 10 K (max. 0,294 %),
 - TK** Spanne (20 mA): 0,070 % / 10 K (max. 0,824 %),
 - * innerhalb der Referenzbedingungen (nach OIML R85): Temperatur: -25...+55 °C, Luftfeuchtigkeit: 65% ± 15%, atmosphärischer Druck, ruhige gut reflektierende Oberfläche des Mediums und keine größeren Störreflexionen
 - ** TK: mittlerer Temperaturkoeffizient. Maximum bezogen auf spezifisierten Umgebungstemperaturbereich (-40...+80 °C)

- Hinweis 1: der Grenzsignalgeber beruht auf dem analogen 4...20 mA-Signal der Standardeinrichtung (FMR 53x, FMR 540), das die Genauigkeit des Schaltpunktes maßgeblich bestimmt.
- Hinweis 2: bei Verwendung des digitalen HART-Signals zur Übermittlung des WHG-Signals muß die Genauigkeit bei der Erzeugung eines linearen Meßsignals die Genauigkeit nachgeschalteter Geräte berücksichtigt werden. Zur Verzögerungszeit der Standardeinrichtung ist noch die der nachgeschalteten Geräte mit einzubeziehen (z. B. HART Fehlertoleranzzeit).

2 Werkstoffe Standaufnehmer

Als Werkstoffe für die mit der Lagerfülligkeit, deren Dämpfe oder Kondensat direkt in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers (Antenne) werden verwendet:

- Antennenbaugruppe:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen), PEEK (Polyetheretherketon),
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert
- Dichtungen innerhalb des Antennensystems:
 - Viton (FKM), Buna EP (EPDM), Kalrez (FFKM), Perbunan (NBR), Terban (HNBR)
- Prozeßanschluß:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen)
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert

3 Einsatzbereich

Die Standaufnehmer können an drucklosen Behältern eingebaut sein, die unter atmosphärischen Bedingungen betrieben werden, sowie an Behältern mit Überdrücken bis zu einem maximalen Druck von 64 bar.

Über die atmosphärischen Temperaturen hinaus dürfen die jeweiligen Standaufnehmer bis zu einer maximalen Temperatur von 200 °C betrieben werden. Die maximale Umgebungstemperatur des Elektronikeinsatzes darf 80 °C nicht überschreiten und richtet sich bei Einsatz als Überfüllsicherung nach den in den Betriebsanleitungen (Sicherheitshinweise) angegebenen Deratingtabellen (s. Kap. 1-5).

Beim Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen, dürfen die, in den jeweiligen zugehörigen Betriebsanleitungen (Sicherheitshinweise) festgelegten Maximalwerte (Prozeß- / Umgebungstemperatur, Temperaturklassen) nicht überschritten werden.

4 Stör- und Fehlermeldung

Der Meßumformer verwendet die 4-Leiter-Technik. Die Spannung des Meßsignals wird durch das nachgeschaltete Gerät bestimmt und muss innerhalb der unter 1.5.1 angegebenen Grenzwerte liegen.

Der Ausfall der Versorgungsspannung führt im Signalstromkreis (4...20mA) zu einem Eingangssignal am Grenzsignalgeber von unter 3,8 mA oder über 21,5 mA.

Eine Leistungsunterbrechung im Signalstromkreis führt zum Abfall des Signals unter 3,8 mA und muß durch das nachgeschaltete Gerät als Störung gemeldet werden. Abhängig von seiner Lage im Stromkreis führt ein Kurzschluß im Signalstromkreis zu einem Eingangssignal am Grenzsignalgeber von unter 3,8 mA oder über 21,5 mA. Diese Signale sind zu einer Stör-/ Fullstandalarmmeldung heranzuziehen. In Verbindung mit dem RMA 422 erfolgt die Störmeldung durch das Störmelderlais des RMA 422.

Bei Verwendung des digitalen HART-Protokolls muß das nachgeschaltete Gerät so parametrisiert werden, daß bei Auftreten von Fehlern (Verlust der Kommunikation, Stromausfall, Fehlermeldung der Standmeßeinrichtung bei Verlust des Echoes) diese als Überfüllung registriert werden. Einzelheiten sind der Bedienungsanleitung nachgeschalteten Gerätes (z. B. NRF 590) zu entnehmen.

Überfüllsicherung

Teile des Standaufnehmers (Antenne) werden verwendet:

- Antennenbaugruppe:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen), PEEK (Polyetheretherketon),
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert
- Dichtungen innerhalb des Antennensystems:
 - Viton (FKM), Buna EP (EPDM), Kalrez (FFKM), Perbunan (NBR), Terban (HNBR)
- Prozeßanschluß:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen)
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert

Endress+Hauser

Als Werkstoffe für die mit der Lagerfülligkeit, deren Dämpfe oder Kondensat direkt in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers (Antenne) werden verwendet:

- Antennenbaugruppe:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen), PEEK (Polyetheretherketon),
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert
- Dichtungen innerhalb des Antennensystems:
 - Viton (FKM), Buna EP (EPDM), Kalrez (FFKM), Perbunan (NBR), Terban (HNBR)
- Prozeßanschluß:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen)
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert

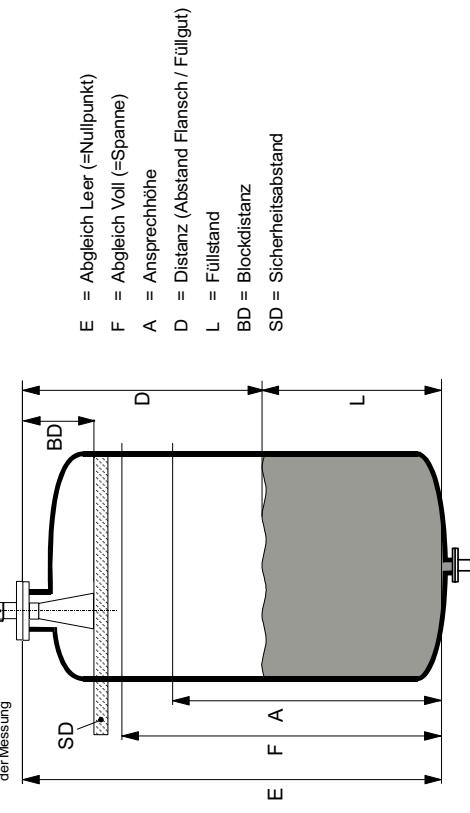
Überfüllsicherung

Teile des Standaufnehmers (Antenne) werden verwendet:

- Antennenbaugruppe:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen), PEEK (Polyetheretherketon),
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert
- Dichtungen innerhalb des Antennensystems:
 - Viton (FKM), Buna EP (EPDM), Kalrez (FFKM), Perbunan (NBR), Terban (HNBR)
- Prozeßanschluß:
 - PTFE (Polytetrafluorethylen)
 - nichtrostende Stähle nach DIN EN 10088-3 (DIN 17440), z. B. 1.4301, 1.4404, 1.4435, 1.4462, 1.4571)
 - Hastelloy, Incoloy, Inconel, Monel, Tantal oder Platin bzw. plattiert

5 Einbauhinweise

Flansch:
Referenzpunkt
der Messung



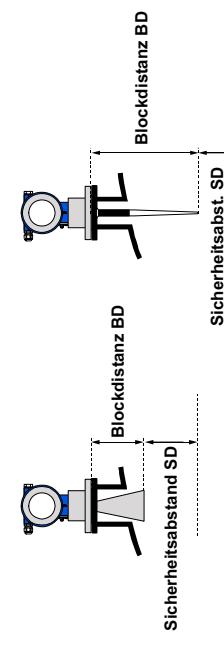
- E = Abgleich Leer (=Nullpunkt)
- F = Abgleich Voll (=Spanne)
- A = Ansprechhöhe
- D = Distanz (Abstand Flansch / Füllgut)
- L = Füllstand
- BD = Blockdistanz
- SD = Sicherheitsabstand

5.1 Mechanischer Einbau

Vor dem Einbau des Standaufnehmers ist zu überprüfen, ob die Betriebsdaten (Nenndruck, Meßbereich, mediumberührte Werkstoffe und Umgebungstemperatur) den Anforderungen der Maßstelle entsprechen. Hinweise sind den entsprechenden mitgelieferten Betriebsanleitungen zu entnehmen.

Der Micropilot S wird abgeglichen indem die Leerdistanz E (=Nullpunkt), die Volldistanz F (=Spanne) eingegeben wird. Bei Varianten mit Stromausgang entsprechen die Punkte „E“ und „F“ 4 mA und 20 mA, für das Anzeigemodul 0% und 100%.

5.2 Blockdistanz BD / Sicherheitsabstand SD der Standaufnehmer

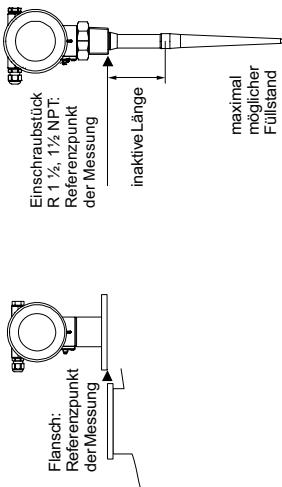


Die Blockdistanz (BD) ist antennentypspezifisch. Der Sicherheitsabstand (SD) und die Blockdistanz (BD) sind werkseitig voreingestellt. Innerhalb der Blockdistanz (BD) ist keine Messung möglich.
Im WHG-Modus wird bei Eintritt des Echoes in diesen Bereich (BD+SD) „ALARM“ ausgelöst.

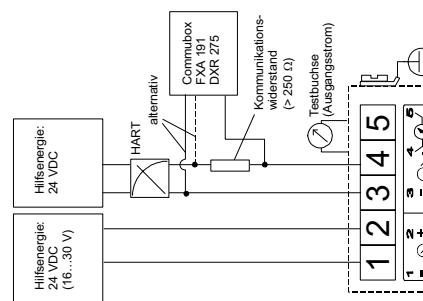
FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung Endress+Hauser 

5.3 Referenzpunkt

Die Referenzpunkte für den Abgleich Leer „E“ und der Blockdistanz „BD“ sind wie folgt definiert:



5.4 Elektrischer Anschluß des Standaufnehmers



5.4 Elektrischer Anschluß des Standaufnehmers

5.4 Elektrischer Anschluß des Standaufnehmers

5.4 Elektrischer Anschluß des Standaufnehmers

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung Endress+Hauser 

Überfüllsicherung Endress+Hauser 

6 Einstellhinweise

Der Micropilot S kann über verschiedene Wege eingestellt werden:

- Vor-Ort-Bedienung mittels LCD-Anzeige VU 331
- Bedienung mit Handbediengerät DXR 275
- Fernbedienung mittels PC:
 - mit ToF-Tool (grafisches Bedienprogramm für Meßgeräte von Endress+Hauser, die nach dem Laufzeitverfahren arbeiten)
 - Achtung: während der Übertragung von Hüllkurve, Ausblendung oder FAC kann sich die Reaktionszeit des Gerätes deutlich verlangsamen. Geeignete Maßnahmen gegen Überfüllung sollten während dieser Zeit getroffen werden.
 - Commuwin II (grafisch unterstütztes Bedienprogramm für intelligente Meßgeräte mit digitalen Kommunikationsprotokollen u. a. HART)

Weitere Hinweise zu den Einstellungen sind den entsprechenden Betriebsanleitungen (BA) zu entnehmen.

6.1 Einstellung des Micropilot S zum Betrieb als Überfüllsicherung

Nach erfolgreichem Abgleich des Micropilot S, d. h. Setzen der Leerdistanz E (=Nullpunkt) und der Volldistanz F (=Spanne) wird der Parameter „Überfüllsicherung“ (Position 018) auf „WHG“ gestellt.
Es können nun keine Parameter, außer Pos. 018, weder über die LCD-Anzeige noch über Kommunikation verändert werden; gleichzeitig werden diverse Parameter nach Tab. 3 gesetzt.
Anschließend muß der Betreiber vor Ort über die LCD-Anzeige VU 331 per Tastendruck (alle drei Tasten gemeinsam) die Hardwareverriegelung aktivieren oder es wird alternativ mittels der Eichverriegelung (mechanischer Schalter) gesperrt.

Das Gerät kann nun weder parametriert, noch per Kommunikation entriegelt werden.

Entriegelt wird das Gerät, indem zunächst vor Ort über die LCD-Anzeige VU 331 per Tastendruck (alle 3 Tasten gemeinsam) die Hardwareverriegelung bzw. die Eichverriegelung (mech. Schalter) gelöst und anschließend der Parameter „Überfüllsicherung“ (Position 018) auf „Standard“ gesetzt wird.
Eine Maßbedingung (Echo) die zu einem ALARM im Bereich „Sicherheitsabstand SD“ führt kann zurückgesetzt bzw. gelöscht werden, indem

- vor Ort über die LCD-Anzeige VU 331 der Alarm in Pos. 017 bestätigt wird,
- über ein Kommunikationsprotokoll (z. B. Hart) die Alarmmeldung bestätigt wird (Commuwin II: Pos. V1 H7, ToF-Tool: unter Sicherheitseinrichtungen, „Reset Selbsthalt“);

Hinweise:

- Veränderte Einstellungen in der Funktionsgruppe „erweiterter Abgleich“ (05 bzw. Commuwin II V4) wie z.B. „Füllhöhenkorrektur“ beeinflussen das Ausgangssignal. Dies muß bei der Berechnung der Ansprechhöhe (vgl. 6.2.2, 6.4) berücksichtigt werden (siehe hierzu die entsprechende Bedienungsanleitung).
- Verwendung des Tank Side Monitor NRF 590 als Grenzsignalgeber: sobald der Tank Side Monitor NRF 590 den Micropilot S als angeschlossenes HART-Gerät über die HART-Kurzadresse erkannt hat, wird im Betrieb dessen interne HART-Langadresse verwendet.

Weitere Hinweise sind den entsprechenden mitgelieferten Betriebsanleitungen zu entnehmen.

Endress+Hauser **Überfüllsicherung**

FMR 530, 531, 532, 533, 540

Endress+Hauser **Einstellschema / Grundabgleich (Tab. 1):**

Verriegelungsart	Code / Aktion	Position / Display VU 331	Commuwin II
verriegeln: (Tab. 2a)			
Software	„WHG“	018	V1 H8
Hardware	3 Tasten gemeinsam „Verriegeln“	vor Ort via Display VU 331 Tasten  und 	
entriegeln: (Tab. 2b)			
Hardware	3 Tasten gemeinsam „entriegeln“	vor Ort via Display VU 331 Tasten  und 	
Software	„Standard“	018	V1 H8

Alternativ zur „3 Tasten Verriegelung“ kann das Gerät auch durch den mechanischen Schalter zur Eichverriegelung verwendet werden.

Abt.: FES Name: D. Ramin Techn. Beschreibung Nr.: 01.0004 Seite: 15

Datum: 05.03.2009

Seite: 16

Endress+Hauser **Überfüllsicherung**

FMR 530, 531, 532, 533, 540

Endress+Hauser Mit der Einstellung „WHG“ werden folgende Parameter, unabhängig zuvor eingestellter Werte, wie folgt gesetzt:
(Tab. 3)

ToF-Tool Klartextanzeige	FMR 53x	Wert / Parameter	FMR 540	Display VU 331	Commuwin II
Sicherheitseinstellungen					
Ausgang bei ALARM	Max. 110%, 22 mA	Max. 110%, 22 mA	010	V1 H0	
Ausgang Echoverlust	ALARM	ALARM	012	V1 H2	
Verzögerung	1	1	014	V1 H4	
im Sicherheitsabstand SD	Selbsthaltung	Selbsthaltung	016	V1 H6	
Erweiterter Abgleich					
Integrationszeit (lowpass)	0 s	5 s	058	V4 H8	
Ausgang					
Kommunikationsadresse	0	(unverändert)	060	V5 H0	
fester Strom	OFF (Aus)	OFF (Aus)	063	V5 H3	
Simulation	OFF (Aus)	OFF (Aus)	065	V5 H5	
Diagnose					
Fensterung	-	OFF (Aus)	0A7	V9 H7	
Service					
distance					
MAM filter length (Länge)	5	10	0D11	V71 H1	
MAM filter border (Rand)	1	2	0D12	V71 H2	
Min. lowpass	-	5	0D13	V71 H3	
Max. lowpass	-	200	0D14	V71 H4	
delta at min.	-	3	0D15	V71 H5	
Hysteresis width (Hysterese)	0 mm	-	0D14	V71 H4	
Max. fill speed (Befüllfilter)	0 mm/s	-	0D16	V71 H6	
Max. drain speed (Entleerfilter)	0 mm/s	-	0D15	V71 H5	
envelope (Hüllkurve)			0D17	V71 H7	
envelope statistics (Statistik)	2	-	0D21	V72 H1	
envelope statistics up	-	3	0D23	V72 H3	
envelope statistics down	-	3	0D24	V72 H4	
mapping (Echoerkennung)					
FAC adder	6 dB	6 dB	0D35	V73 H5	
first echo (Erstechoerkennung)					
FEF threshold	(unverändert)	0 dB	0D52	V75 H2	
FEF at near distance	30 dB	30 dB	0D53	V75 H3	
FEF distance near	500 mm	500 mm	0D54	V75 H4	
FEF distance far	3000 mm	3000 mm	0D55	V75 H5	
tank bottom detection	OFF (Aus)	OFF (Aus)	0D61	V76 H1	

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung

Endress+Hauser

Hinweis: die grau hinterlegten Felder befinden sich in der Serviceebene, die nur durch einen bestimmten Code geöffnet werden kann.

6.2 Einstellhinweise zur Auswerteeinheit

6.2.1 Einstellhinweise bei Verwendung des Standaufnehmers als kontinuierliche Meßeinrichtung

Bei Verwendung des Standaufnehmers als kontinuierliche Meßeinrichtung (4...20 mA-Stromsignal) muß am nachfolgenden Grenzwertgeber (3) (z. B. RMA 422) der Grenzwert, welcher entsprechend ZG-ÜS Anhang 1 zu ermitteln ist, eingegeben werden.

Bei allen Angleich- und Einstellvorgängen ist gemäß zugehöriger Betriebsanleitung vorzugehen.

6.2.2 Einstellhinweise bei Verwendung des Standaufnehmers als Grenzwertgeber

Bei Verwendung des Standaufnehmers als kontinuierliche Meßeinrichtung und Grenzsignalgeber (>21,5 mA) muß der Grenzwert, welcher entsprechend ZG-ÜS Anhang 1 zu ermitteln ist, am Gerät eingestellt werden.

Der Grenzwert wird mit Hilfe des Nullpunktes E (Position 005), des Sicherheitsabstandes SD (Position 015), der Blockdistanz BD (Position 059) und der Ansprechhöhe A berechnet (siehe hierzu Abs. 5 und Abs. 6.4). Die entsprechenden Einstellungen bei Benutzung des Bedienprogramms Commuwin II sind Tabelle 4 zu entnehmen.

	ToF-Tool	Position / Display VU 331	Commuwin II
Abgleich Leer (E)	005	V0 H5	
Blockdistanz (BD)	015	V4 H9	
Sicherheitsabstand (SD)	059	V1 H5	

Der einzustellende Sicherheitsabstand SD errechnet sich aus:

$$SD = E - BD - A$$

Der nachfolgende Grenzwertgeber (3) (z. B. RMA 422) ist so einzustellen, daß ein Stromsignal > 21,5 mA als Überfüllsignal erkannt wird. Diese Bedingungen, die das Echo in den Bereich des Sicherheitsabstand SD bringen, führen zu einem ALARM. Dieser Schallzustand kann gelöscht bzw. zurückgesetzt werden, in dem

- vor Ort über die LCD-Anzeige VU 331 der Alarm in Pos. 017 bestätigt wird;
- über ein Kommunikationsprotokoll (z. B. Hart) die Alarrrmel meldung bestätigt wird (Commuwin II: Pos. V1 H7, ToF-Tool: unter Sicherheitseinstellungen; Reset Selbsthalt);

Bei allen Angleich- und Einstellvorgängen ist gemäß zugehöriger Betriebsanleitung vorzugehen.

6.3 Änderung der Geräteeinstellung

Durch eine Neueinstellung oder Änderung des Meßbereichs des Standaufnehmers können sicherheitsrelevante Parameter der Überfüllsicherung verändert werden. Sie darf nur von befähigtem Personal, das über die erforderlichen Meß- und Prüfeinrichtungen verfügt, vorgenommen werden. Die in den technischen Daten genannten Meßgrenzen können nicht überschritten werden.

Die Durchführungen der Einstellung kann entweder über die LCD-Anzeige VU 331 oder ein HART-Handbediengerät (z. B. DXR 275) oder über PC-Fernparametrierung mit einer geeigneten Bediensoftware (z. B.: ToF Tool oder Commuwin II von Endress+Hauser) vorgenommen werden. Die Grenzwerte der Überfüllsicherung werden je nach Typ im Standaufnehmer abgelegt und dort überwacht. Der Anwender muß mit der Bedienung der Geräte vertraut sein (Bedienungsanleitung).

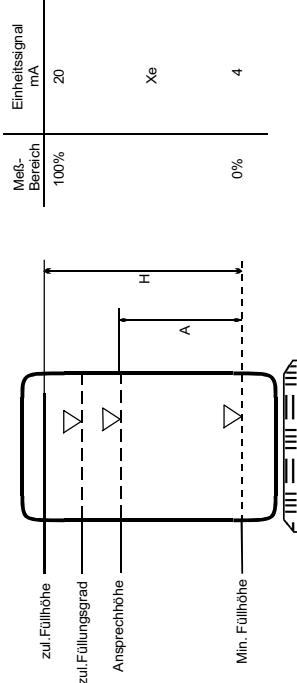
6.4 Berechnung der Größe des Grenzsignals für die Ansprechhöhe

Der zulässige Füllungsgrad kann z. B. nach TRBF 180 Nr. 2.2 berechnet werden. Aufgrund des zulässigen Füllungsgrades ist mit Hilfe der ZG-ÜS Anhang 1, der Flüssigkeitssstand zu ermitteln, der der Ansprechhöhe der Überfüllsicherung A entspricht.

Das zugehörige elektrische Ausgangssignal (X_e) des Meßumformers kann wie folgt ermittelt werden:

FMR 530, 531, 532, 533, 540 Überfüllsicherung

Endress+Hauser



Ansprechhöhe ermittelt nach Anhang 1 der ZG-ÜS
 $X = \text{Größe des Grenzsignals, das der Ansprechhöhe entspricht}$



Die Verzögerungszeiten des Meßumformers (siehe Kap. 1.6) sind bei der Ermittlung der Ansprechhöhe zu berücksichtigen. Weitere Informationen zur Bedienung sind der mitgelieferten Betriebsanleitung zu entnehmen.

7 Betriebsanweisung

Jedem Meßumformer der Modellreihe Micropilot S wird eine entsprechende Betriebsanleitung beigelegt. Diese enthält weitere Angaben über Montage, elektrischen Anschluß und Inbetriebnahme.

Der Anschluß der elektrischen Meßumformer muß entsprechend dieser Betriebsanleitung erfolgen. Das für die Stromversorgung des Meßumformers notwendige Speisegerät ist gemäß dessen Anleitung an die dafür vorgesehenen Anschlüsse des Versorgungstromkreises anzuschließen. Das für die Stromversorgung des Signalstromkreises erforderliche Speisegerät ist entsprechend dessen Anleitung in die Verbindung zwischen dem Meßumformer und dem Grenzsignalgeber einzufügen. Das dem Fullstand entsprechende elektrische Ausgangssignal (4 bis 20 mA bzw. HART) ist auf den geeigneten Grenzsignalgeber zu führen.

Der Grenzsignalgeber, der gegebenenfalls erforderliche Signalverstärker und die Meideeinrichtung bzw. die Steuerungseinrichtung sind nach den Montageanweisungen dieser Geräte und in Übereinstimmung mit der Einbau- und Betriebsrichlinie für Überfüllsicherungen (Anhang 2 der Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen) zu errichten.

Vor der Inbetriebnahme müssen die Prozeßanschlüsse und die elektrischen Anschlüsse ordnungsgemäß ausgeführt sein. Der Maßanfang und das Maßende müssen den in den jeweiligen Betriebsanleitungen gemachten Angaben entsprechen.

8 Wiederkehrende Prüfungen

Die Funktionsfähigkeit der Überfüllsicherung im Zusammenwirken aller Komponenten nachgewiesen wird. Dies ist bei einem Anfahren der Ansprechhöhe im Rahmen einer Befüllung gewährleistet. Wenn eine Befüllung bis zur Ansprechhöhe nicht praktikabel ist, so ist der Standaufnehmer durch geeignete Simulation des Fullstandes oder des physikalischen Maßeffekts zum Ansprechen zu bringen. Falls die Funktionsfähigkeit des Standaufnehmers bzw. Meßumformers anderweitig erkennbar ist (Anschluß funktionshemmender Fehler), kann die Prüfung auch durch Simulieren des entsprechenden Ausgangssignals durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Prüfmethodik können z. B. der Richtlinie VDI/VDE 2180, Blatt 4 entnommen werden.

Anhang 1**Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern****1 Allgemeines**

- Um die Überfüllsicherung richtig einzustellen zu können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
- Kenntnis der Füllhöhe bei 100 % Fullvolumens des Behälters gemäß Angabe des Nennvolumens auf dem Typenschild des Behälters
 - Kenntnis der Füllkurve
 - Kenntnis der Füllhöhenänderung, die dem zulässigen Füllungsgrad entspricht,
 - Kenntnis der Füllhöhenänderung, die der zu erwartenden Nachlaufmenge entspricht.

2 Zulässiger Füllungsgrad

- (1) Der zulässige Füllungsgrad von Behältern muss so bemessen sein, dass der Behälter nicht überlaufen kann und dass Überdrücke, welche die Dictheit oder Festigkeit der Behälter beeinträchtigen, nicht entstehen.
- (2) Bei der Festlegung des zulässigen Füllungsgrades sind der kubische Ausdehnungskoeffizient der für die Befüllung eines Behälters in Frage kommenden Flüssigkeiten und die bei dem Lagern mögliche Erwärmung und eine dadurch bedingte Zunahme des Volumens der Flüssigkeit zu berücksichtigen.
- (3) Für das Lager von Flüssigkeiten ohne zusätzliche gefährliche Eigenschaften in ortsfesten Behältern ist der zulässige Füllungsgrad bei Einfülltemperatur wie folgt festzulegen:

1. Für oberirdische Behälter und unterirdische Behälter, die weniger als 0,8 m unter Erdgleiche eingebettet sind

$$\text{Füllungsgrad} = \frac{100}{1 + \alpha \cdot 35} \text{ in \% des Fassungsraumes}$$

2. Für unterirdische Behälter mit einer Erddeckung von mindestens 0,8 m

$$\text{Füllungsgrad} = \frac{100}{1 + \alpha \cdot 20} \text{ in \% des Fassungsraumes}$$

3. Der mittlere kubische Ausdehnungskoeffizient α kann wie folgt ermittelt werden:

$$\alpha = \frac{d_{15} - d_{50}}{35 \cdot d_{50}}$$

Dabei bedeuten d_{15} bzw. d_{50} die Dichte der Flüssigkeit bei 15 °C bzw. 50 °C.

- (4) Absatz (1) kann für Flüssigkeiten unabhängig vom Flammpunkt ohne zusätzliche gefährliche Eigenschaften, deren kubischer Ausdehnungskoeffizient $150 \cdot 10^{-5}/K$ nicht übersteigt, auch als erfüllt angesehen werden, wenn der Füllungsgrad bei Einfülltemperatur

- a) bei oberirdischen Behältern und bei unterirdischen Behältern, die weniger als 0,8 m unter Erdgleiche liegen, 95 % und
 - b) bei unterirdischen Behältern mit einer Erddeckung von mindestens 0,8 m 97 % des Fassungsraumes nicht übersteigt.
- (5) Wird die Flüssigkeit während des Lagerns über 50 °C erwärmt oder wird sie im gerührten Zustand eingefüllt, so sind zusätzlich die dadurch bedingten Ausdehnungen bei der Festlegung des Füllungsgrades zu berücksichtigen.
- (6) Für Behälter zum Lagern von Flüssigkeiten mit giftigen oder ätzenden Eigenschaften soll ein mindestens 3 % niedrigerer Füllungsgrad als nach Absatz (3) bis (5) eingehalten werden.

3 Ermittlung der Nachlaufmenge nach Ansprechen der Überfüllsicherung**3.1 Maximaler Füllvolumenstrom der Förderpumpe**

Der maximale Volumenstrom kann entweder durch Messungen (Umpumpen einer definierten Flüssigkeitsmenge) ermittelt werden oder ist der Pumpenkennlinie zu entnehmen. Bei Behältern nach DIN 4119 ist der zulässige Volumenstrom auf dem Behälterschild angegeben.

Schließverzögerungszeiten

- (1) Sofern die Anspreizeiten, Schaltzeiten und Laufzeiten der einzelnen Teile nicht aus den zugehörigen Datenblättern bekannt sind, müssen sie gemessen werden.
- (2) Sind zur Unterbrechung des Füllvorgangs Armaturen von Hand zu betätigen, ist die Zeit zwischen dem Ansprechen der Überfüllsicherung und der Unterbrechung des Füllvorgangs entsprechend den örtlichen Verhältnissen abzuschätzen.

Nachlaufmenge

- Die Addition der Schließverzögerungszeiten ergibt die Gesamtschließverzögerungszeit. Die Multiplikation der Gesamtschließverzögerungszeit mit dem nach Abschnitt 3.1 ermittelten Volumenstrom und Addition des Fassungsvolumens der Rohrleitungen, die nach Ansprechen der Überfüllsicherung ggf. mit entleert werden sollen, ergibt die Nachlaufmenge.

Festlegung der Ansprechhöhe für die Überfüllsicherung

- Von dem Flüssigkeitsvolumen, das dem zulässigen Füllungsgrad entspricht, wird die nach Abschnitt 3.3 ermittelte Nachlaufmenge subtrahiert. Aus der Differenz wird unter Zuhilfenahme der Füllkurve, durch rechnerische Ermittlung oder durch Auslesen die Ansprechhöhe ermittelt. Die Ermittlung ist zu dokumentieren.

4

Berechnung der Ansprechhöhe für Überfüllsicherungen

Betriebsort: _____
 Behälter-Nr.: _____ Nennvolumen: _____ (m³)
 Überfüllsicherung, Hersteller/Typ: _____
 Zulassungsnummer: _____

1 Max. Volumenstrom (Q_{max}): _____ (m³/h)**Schließverzögerungszeiten**

- 2.1 Standaufnehmer lt. Messung/Datenblatt: _____ (s)
 2.2 Schalter/Relais/u.ä.: _____ (s)
 2.3 Zykluszeiten bei Bus-Geräten und Leittechnik: _____ (s)
 2.4 Förderpumpe, Auslauftzeit: _____ (s)
 2.5 Absperramatur
mechanisch, handbetätigt
- Zeit Alarm/bis Schließbeginn: _____ (s)
 - Schließzeit: _____ (s)
 - Schließzeit: _____ (s)

- Gesamtschließverzögerungszeit (t_{ges}): _____ (s)
- Zeit Alarm/bis Schließbeginn: _____ (s)
 - Schließzeit: _____ (s)
 - Schließzeit: _____ (s)

3 Nachlaufmenge (V_{ges})

Nachlaufmenge aus Gesamtschließverzögerungszeit:

$$V_1 = Q_{\text{max}} \times \frac{t_{\text{ges}}}{3600} = \text{_____ (m}^3\text{)}$$

Nachlaufmenge aus Rohrleitung: _____ (m³)

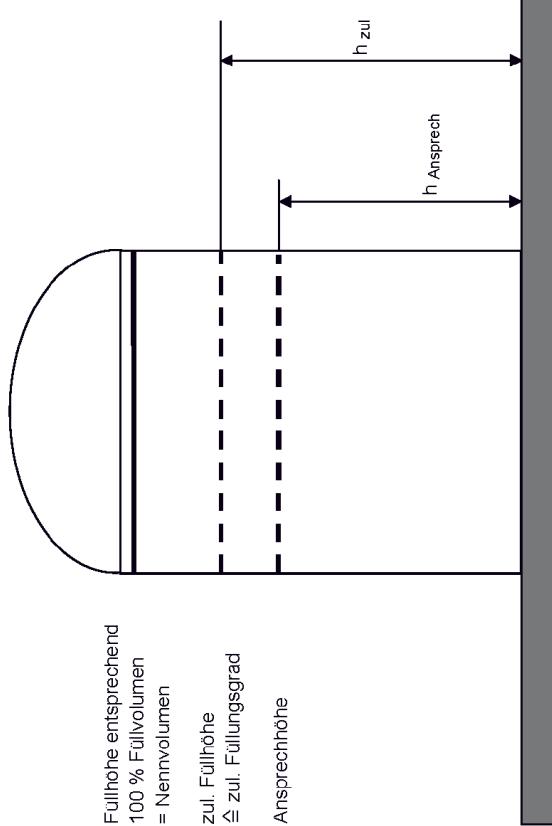
$$V_2 = \frac{\pi}{4} \times d^2 \times L = \text{_____ (m}^3\text{)}$$

Gesamte Nachlaufmenge (V_{ges} = V₁ + V₂) _____ (m³)

4 Ansprechhöhe

- 4.1 Menge bei zulässigem Füllungsgrad: _____ (m³)
 4.2 Nachlaufmenge: _____ (m³)
 Menge bei Ansprechhöhe (Differenz aus 4.1 und 4.2): _____ (m³)
 Aus der Füllkurve, durch rechnerische Ermittlung
oder durch Auslitern ergibt sich daraus die Ansprechhöhe: _____ (mm)

Berechnungsbeispiel der Größe des Grenzsignals für den Überfüllalarm bei Überfüllsicherungen mit kontinuierlicher Standmessseinrichtung.
 Weitere Formelzeichen siehe VDI/VDE 3519.



Messbereich	Einheitssignal
100 %	0,10 mA

Ansprechhöhe ermittelt nach Anhang 1 zu ZG-USt.
 X = Größe des Grenzsignals, dass der Ansprechhöhe entspricht.

Berechnung der Größe des Grenzsignals bei

- a) Einheitssignal 0,02 MPa bis 0,10 MPa = 0,2 bar bis 1,0 bar
 $X_p = \frac{h \text{ Ansprech}}{h_{zul}} \cdot 0,02 \text{ (MPa)}$
- b) Einheitssignal 4 bis 20 mA
 $X_{e4} = \frac{h \text{ Ansprech}}{h_{zul}} \cdot 4 \text{ (mA)}$

(2) Überfüllsicherungen sind in der Regel im Ruhestromprinzip oder mit anderen geeigneten Maßnahmen zur Fehlerüberwachung abzusichern.

(3) Überfüllsicherungen mit Standgrenzschalter, deren binärer Ausgang ein Initiatorstromkreis mit genormter Schnittstelle ist, sind an einen Schaltverstärker gemäß DIN EN 60347-5-6 anzuschließen. Die Wirkungsrichtung des Schaltverstärkers ist so zu wählen, dass sein Ausgangssignal bei Hilfsenergieausfall als auch bei Leitungsbruch im Steuersstromkreis den Füllvorgang unterbricht oder akustisch und optisch Alarm auslöst.

(4) Stromkreise für akustische und optische Melder, die nicht nach dem Runestromprinzip geschaltet werden können, müssen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit leicht überprüfbar sein.

2 **Begriffe**

Diese Einbau- und Betriebsrichtlinie gilt für das Errichten und Betreiben von Überfüllsicherungen, die aus mehreren Teilen zusammengesetzt werden.

4.2

Steuerluft

Die als Hilfsenergie erforderliche Steuerluft darf keine Verunreinigungen mit einer Partikelgröße von > 100 µm enthalten und muss eine Luftfeuchtigkeit entsprechend einem Taupunkt von -25 °C haben.

3 **Aufbau von Überfüllsicherungen (siehe Bild 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung)**

(1) Überfüllsicherungen sind Einrichtungen, die rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades im Behälter (Berechnung der Ansprechhöhe für Überfüllsicherungen siehe Anhang 1) den Füllvorgang unterbrechen oder akustisch und optisch Alarm auslösen.

(2) Unter dem Begriff Überfüllsicherungen sind alle zur Unterbrechung des Füllvorganges bzw. zur Auslösung des Alarms erforderlichen Teile zusammengefasst.

(3) Überfüllsicherungen können auf äußeren Teilen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung auch Teile ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung enthalten. Aus Bild 1 geht hervor, welche Teile zulassungspflichtig sind (Teile links der Trennungslinie).

(4) Als atmosphärische Bedingungen gelten hier Gesamtdrücke von 0,08 MPa bis 0,11 MPa = 0,8 bar bis 1,1 bar und Temperaturen von -20 °C bis +60 °C.

5 **Prüfungen**

5.1

Prüfung vor Erstbetriebsnahme und Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung

Nach Abschluss der Montage der Überfüllsicherung oder bei Wiederinbetriebnahme des Behälters nach Stilllegung muss durch einen Sachkundigen des Fachbetriebes nach Abschnitt 4.3 bzw. des Betreibers, falls keine Fachbetriebspflicht vorliegt, eine Prüfung auf ordnungsgemäßen Einbau und einwandfreie Funktion durchgeführt werden. Ist bei Wechsel der Lagerflüssigkeit mit einer Änderung der Einstellungen z.B. der Ansprechhöhe oder der Funktion zu rechnen, ist eine erneute Funktionsprüfung durchzuführen. Über die Einstellung der Überfüllsicherung ist vom durchführenden Sachkundigen eine Bescheinigung mit Bestätigung der ordnungsgemäßen Funktion auszustellen und dem Betreiber zu übergeben.

Prüfung nach Abschluss der Montage der Überfüllsicherung oder bei Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung

(1) Der Standaufnehmer (1) erfasst die Standhöhe.

(2) Die Standhöhe wird bei einer kontinuierlichen Standesseinrichtung im zugehörigen Messumformer (2) in ein der Standhöhe proportionales Ausgangssignal umgeformt, z. B. in ein genormtes Einheitssignal (z. B. pneumatisch 0,02 MPa bis 0,10 MPa = 0,2 bar bis 1,0 bar oder elektrisch 4 – 20 mA bzw. 2 – 10 V oder digital über eine geeignete Busschnittsstelle). Das proportionale Ausgangssignal wird einem Grenzsignalgeber (3) zugeführt, der das Signal mit einstellbarem Grenzwert vergleicht und binäre Ausgangssignale liefert.

(3) Die Standhöhe wird bei Standgrenzschaltern im Standaufnehmer (1) oder im zugehörigen Messumformer (2) in ein binäres Ausgangssignal umgeformt oder als digitale Signale an eine geeignete Busschnittsstelle weitergeleitet.

(4) Signale können Geleitet werden durch z. B. pneumatische Kontakte oder elektrische Kontakte (Schalter, elektronische Schaltkreise, Initiatorstromkreise) oder als digitale Signale für Busschnittstellen.

(5) Das binäre Ausgangssignal des Messumformers (2) bzw. des Grenzsignalgebers (3) bzw. die BUS-Kommunikationssignale des Messumformers (2) können direkt oder über geeignete Auswerteeinrichtungen/Signalverstärker (4) der Meldeeinrichtung (5a) oder der Steuerungseinrichtung (5b) mit Steigglied (5c) zugeführt werden.

(6) Das proportionale (analoge) bzw. binäre Ausgangssignal kann auch über geeignete elektronische Schaltkreise (z.B. SPS, Prozessleitsysteme) ausgewertet werden.

- Dies ist bei einem Anfahren der Ansprechhöhe im Rahmen einer Befüllung gewährleistet.
- Wenn eine Befüllung bis zur Ansprechhöhe nicht praktikabel ist,
 - so ist der Standaufnehmer durch geeignete Simulation des Füllstandes oder des physikalischen Messeffektes zum Ansprechen zu bringen oder
 - falls die Funktionsfähigkeit des Standaufnehmers/Messumformers anderweitig erkennbar ist (Ausschluss funktionshemmender Fehler), kann die Prüfung auch durch Simulieren des entsprechenden Ausgangssignals durchgeführt werden.
- Ist eine Beeinträchtigung der Funktion der Überfüllsicherungen durch Korrosion nicht auszuschließen und ist diese Störung nicht selbstmeidend, so müssen die durch Korrosion gefährdeten Teile in angemessenen Zeitabständen regelmäßig in die Prüfung einbezogen werden.

4 **Einbau und Betrieb**

4.1 **Fehlerüberwachung**

(1) Überfüllsicherungen müssen bei Ausfall der Hilfsenergie, bei Unterbrechung der Verbindungsleitungen zwischen den Teilen oder Auseinanderfall der BUs-Kommunikation den Füllvorgang unterbrechen oder akustisch und optisch Alarm auslösen. Dies kann bei Überfüllsicherungen nach diesen Zulassungsgrundsätzen durch Maßnahmen nach den Absätzen (2) bis (4) erreicht werden, womit auch gleichzeitig die Überwachung der Betriebsbereitschaft gegeben ist.

- (3) Von den Vorgaben zur wiederkehrenden Prüfung kann bezüglich der Funktionsfähigkeit bei fehlersicheren Teilen von Überfüllsicherungen abgewichen werden, wenn
- Komponenten mit besonderer Zuverlässigkeit (Fehlersicherheit) bzw. Sicherheitsgerichte Einrichtungen im Sinne der VDI/VDE 2180 (Fail-Safe-System) eingesetzt werden oder dies durch eine gleichwertige Norm nachgewiesen wurde
 - und dies für die geprüften Teile in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung so ausgewiesen ist.

Dokumentation

Die Ergebnisse der Prüfungen nach Nr. 5.1 und 5.2 sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

Wartung

Der Betreiber muss die Überfüllsicherung regelmäßig instandhalten, soweit dies zum Erhalt der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Die diesbezüglichen Empfehlungen der Hersteller sind zu beachten.

5.3

5.4



www.addresses.endress.com
